Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Mittelschulen und Berufsbildung

▶ **Gymnasium Leonhard**

GYMNASIUM
LEONHARD

Wissenswertes von A-Z Schuljahr 2026/2027

Liebe Schüler:innen, liebe Erziehungsberechtigte

«Wissenswertes von A-Z» stellt gewissermassen die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Gymnasiums Leonhard dar. Mit Ihrer Unterschrift (bei Minderjährigen auch mit derjenigen der Erziehungsberechtigten) bestätigen Sie auf dem Formular, das Ihnen ausgehändigt wurde und das zugleich am Ende dieses Dokumentes zu finden ist, dass Sie von sämtlichen Informationen Kenntnis genommen haben. Sie geben das unterschriebene Formular bitte in der 1. Schulwoche Ihrer Klassenlehrperson ab. Ihre Unterschrift bezeugt, dass Sie die Regelungen, die für die Schulgemeinschaft formuliert sind, kennen und sich bewusst sind, was deren Inhalte bedeuten. Sie finden in alphabetischer Reihenfolge die wichtigsten Aspekte im Zusammenhang mit Schule und Unterricht aufgelistet. Im Anhang findet sich zudem der Terminkalender der Schule, das Absenzenreglement, die Reglemente im Umgang mit digitalen Medien sowie unsere Hausordnung.

Es gehört also traditionell zum Beginn jedes Schuljahres, dass Sie sich einen Überblick über Ihre Rechte und Pflichten verschaffen und sich über die Angebote und die geltenden Regeln der Schule informieren. Wir wünschen Ihnen gute Lektüre!

Homepage Gymnasium Leonhard, Dokumente, Wissenswertes von A-Z

Die Schulleitung

Basel, im Juli 2026

Inhaltsverzeichnis

Absenzen und Verspätungen 5
Adressänderungen 5
Ateliers 5
Aufenthaltsräume 5
Ausbildungsbeiträge 5
Austauschjahr 5
Austritt 6
Begabungs- und Begabtenförderung 6
Betreuungslehrperson 7
Bring Your Own Device/Digitalisierung 7
Diebstähle 7
Elektronische Anzeige (Display) 7
Elternabende 7
Elterndelegierte und Elternrat 8
Ergänzungsfächer 8
Förderangebote am Gymnasium Leonhard 8
- Sprachatelier 8
- Atelier für Bildnerisches Gestalten 8
- Mathematisch-naturwissenschaftliches Atelier 8
- Musikatelier 8
- Französisch- und Spanisch-Atelier 8
- Lernzentrum – L17/Lerncoaching 9
- Leo-Digital Sprechstunde 9

Forum – Schüler:innenparlament 9
Fundgegenstände 9
Handys / Smartphones 9
Hausordnung 10
Hauswart 10
Hilfe für Schüler:innen – Anlaufstellen 10
- Schulpsycholoigscher Dienst 10
- Ambulanz Notfallpsychiatrie 10
- Kinder und Jugenddienst Basel-Stadt (KJD) 10
- Loop, Gap, Case Management Berufsbildung 10
- Polizei 10
- 147 – Gratistelefonnummer 10
- Young Carers 11
- Opferhilfe 11
- Netzwerk Antirassismus Begleitung 11

Immersion 11

Informatik und Netzwerk-Betreuung 11
Klassendelegierte 11
Klassenkasse/Klassenkonto 11
Kommunikationswege 11
Kompensation von Theaterbesuchen, Musik- und Filmvorführungen 12
K17 12
Lehrpläne 12
Leistungsbeurteilungen/Prüfungen 12
LeO_2 12
Lernberichte und Lerngespräche 12
Lernzentrum - L17/Lerncoaching 13
Mailadresse 13
Maturaarbeit 13
Maturität – Bestimmungen 13
Mediothek 13
Meinungsverschiedenheiten 14
Medienwerkstatt 14
Mensa K17 14
Nachteilsausgleich 15
Rauchen 15
Redlichkeitserklärung zum Einsatz von elektronischen Hilfsmitteln 15
Schliessfächer 16
Schulbestätigungen 16
Schüler:innenportal 16
Schulkommission des Gymnasiums Leonhard 16
Schulmaterial 16
Schulpsychologischer Dienst 16
Sekretariat 17
Sportlager 17
a) Wintersportlager – Brief mit allen Informationen. 17
b) Sommersportlager der dritten Klassen – Richtlinien im Brief an die S:S 18
Stipendien 19
Terminkalender 19
Unterrichtszimmer (Ordnung) 19
Allgemein 19
Was ist konkret zu tun? 19
Verantwortlichkeiten 19
Urlaub 19
Velokeller 20
Verhaltenskodex und Richtlinien Computer und Internet 20
Verpflegung 20
Zeugnisse 20

Anhang 21
Jahres-Terminkalender 1. Semester 2026/27 21
Jahres-Terminkalender 2. Semester 2026/27 22
ABSENZENREGLEMENT FÜR ALLE KLASSEN 23
1. Grundsätzliches 23
2. Zusätzliche entschuldigte Halbtage / Kontingentaufstockung 23
3. Handhabung bei Krankheit / Unfall 23
4. Einschränkungen 23
5. Prüfungen 24
6. Massnahmen bei Verstoss gegen das Reglement 24
7. Verspätungen 24
8. Eintrag ins Zeugnis 24
Auszüge aus der Schullaufbahnverordnung 25
Hausordnung 25
Richtlinien und Nutzungsbestimmungen für Internetzugang 27
Unterschriftenblatt für Dokumente und Richtlinien 30

Absenzen und Verspätungen

Die Absenzen und Verspätungen sind über das Schüler:innenportal einsehbar. **Bitte beachten Sie, dass der Einblick in Ihre Noten und Absenzen und in persönliche Ordner (unter Korrespondenz) nur einsehbar ist, wenn sie eine 2fach-Authentifizierung vornehmen**. Bei Loginproblemen wenden Sie sich an das Sekretariat oder die Informatik. S:S, die die Anzahl ihrer Kontingente überprüfen wollen, sollen auf ihrem Schüler:innenportal unter Absenzen nachschauen. Die Kontingente und Verspätungen werden dort angezeigt. Eltern die einen Einblick in die Noten oder Absenzen/Verspätungen haben wollen, müssen dies gemeinsam mit ihrem Kind an dessen Gerät vornehmen.
Das Absenzenreglement des Gymnasiums findet sich auf der Homepage sowie im Anhang.

Zuständiges Konrektorat: Elke Adams.

Adressänderungen

Bitte möglichst frühzeitig im Sekretariat melden.

Ateliers

Siehe Abschnitt Förderangebote.

Aufenthaltsräume

Den Schüler:innen steht im UG ein Aufenthaltsraum mit Schliessfächern, Mikrowellen, Tischen und Ruheflächen zur Verfügung. Im ganzen Haus sind Arbeits- und Sitzplätze vorhanden, die zur Arbeit und zur Erholung dienen können. Weitere Aufenthaltsräume für Schüler:innen siehe Mediothek und Mensa.

Ausbildungsbeiträge

Für Schüler:innen, die selbst oder deren Eltern Schwierigkeiten haben, die nötigen Ausgaben der höheren Schulbildung zu bestreiten, besteht die Möglichkeit, staatliche Ausbildungsbeiträge (Stipendien) zu erhalten. Ein Informationsblatt mit den Bedingungen kann beim Amt für Ausbildungsbeiträge, Holbeinstr. 50, 4051 Basel, Tel. 061 267 17 47, bezogen werden. Schüler:innen mit Wohnsitz in anderen Kantonen wenden sich bitte an das zuständige Amt in ihrem Kanton. Bitte wenden Sie sich bei Fragen an das Sekretariat des GL. Speziell für schulische Lager erhalten Schüler:innen automatisch eine Reduktion der Lagerkosten, wenn eine Anspruchsverfügung für die Prämienverbilligung im Kanton Basel-Stadt besteht. Wir nehmen zur Überprüfung der Anspruchsberechtigung Einsicht in den kantonalen Datenmarkt. Wenn Sie damit nicht einverstanden sind, melden Sie sich bitte bei der Schulleitung.

Austauschjahr

Schüler:innen, die ein Austauschjahr oder ein Austauschsemester absolvieren möchten, sind gebeten, ihren Wunsch möglichst frühzeitig mit dem Rektor zu besprechen. Ein Austausch ist in den ersten beiden Klassenstufen möglich.

Austritt

Schüler:innen, die während des Schuljahres aus der Schule austreten, müssen sowohl ein Gespräch mit dem Rektor vereinbaren als auch ein entsprechendes Formular ausfüllen und, sofern sie nicht volljährig sind, von den Erziehungsberechtigten unterschreiben lassen. Weiter bestätigen die darin aufgeführten Stellen, dass keine Medien mehr ausgeliehen sind. Austrittsformulare sind im Sekretariat erhältlich. Die Austretenden sollen darauf achten, dass das Restguthaben auf dem Schüler:innenausweis aufgebraucht ist. Es ist auch möglich, anderen Schüler:innnen eines Basler Gymnasiums den Betrag über die Polyright Cashless App (vergleiche auch Abschnitt Mensa) zu überweisen.

Begabungs- und Begabtenförderung

Am Gymnasium Leonhard gibt es eine grosse Anzahl an Förderangebote für begabte Schüler:innen. Zuständiges Konrektorat ist Elke Adams. Im Folgenden sind alle Angebote kurz zusammengefasst. Auf der Homepage finden sich weitere Informationen.

- **Schüler:innenstudium:** An der Universität Basel können begabte Schüler:innen Vorlesungen besuchen und dafür zeitweise vom Unterricht dispensiert werden. Die Abklärung, ob der Zugang zum Schüler:innenstudium gewährt wird, hängt von der persönlichen Motivation, den Leistungen und der Empfehlung des Lehrpersonenteams ab.
- **Talentförderung Musik (TF):** TF ist ein Angebot für Schüler:innen, die an der Musik-Akademie Basel (MAB) oder einer entsprechenden Musikschule die Talentförderklasse oder das PreCollege besuchen. Wir stellen nach individueller Absprache Vereinbarungen für flexible Zeitgefässe zur Verfügung. Die Fachlehrpersonen stimmen die Inhalte mit der MAB ab, sodass sinnvolle Synergien geschaffen werden.
- **Talentförderung Bildnerisches Gestalten – Leo-Grafikbüro:** Begabte Schüler:innen im Bereich Bildnerisches Gestalten produzieren Druckerzeugnisse wie Plakate, Flyer und Broschüren und werden professionell in Techniken des grafischen Gestaltens eingeführt. Die Platzzahl des Grafikbüros ist beschränkt, die Auswahl der Schüler:innen erfolgt durch Empfehlung der Lehrpersonen im Bildnerischen Gestalten und durch ein Bewerbungsverfahren. Das Leo-Grafikbüro wird geleitet von den externen Grafikfachpersonen Soraya Köfer und Gianni Fabris grafikbuero.gymgl@edubs.ch.
- **Leo-Kulturbüro:** Im Kulturbüro werden jährlich vier besonders engagierte Schüler:innen der zweiten Klassenstufe in Kulturmanagement geschult – sie helfen dabei, alle Leo-Kulturanlässe zu organisieren. Das Bewerbungsverfahren läuft über Ausschreibung. Das Kulturbüro wird von Tanja Schmid betreut leo.kuturverein@edubs.ch.
- **Talentförderung journalistisches und literarisches Schreiben – Schreibwerkstatt:** Schreibbegabte Schüler:innen werden in ihrem schriftlichen Ausdruck professionell gefördert und treten mit ihren Texten an die Öffentlichkeit. Die Platzzahl ist für Schüler:innen der zweiten Klassen beschränkt, die Empfehlung erfolgt durch die Deutschlehrpersonen. Der Kurs wird von Benjamin Bieri geleitet, Elisa Wiederkehr unterstützt ihn dabei.
- **Tutorate für Mathematisch-naturwissenschaftliches Atelier:** Schüler:innen, die in den Fächern Mathematik, Physik, Chemie besonders stark sind, werden als Tutor:innen im mathematisch-naturwissenschaftlichen Atelier von den begleitenden Lehrpersonen in ihren Stärken gefördert und unterstützt.
- **Freiwahlfächer:** Von verschiedensten Musikformationen, Theater über Sprachen wie Chinesisch, Spanisch und Italienisch bis zu Techniken wie Fotografie und Siebdruck bieten die Freiwahlfächer eine breite Palette von Begabungsförderung.

- **Debattiertag der Gymnasien:** Seit vielen Jahren bereitet das Gymnasium Leonhard rhetorisch begabte Schüler:innen auf die Debattierrunden vor und begleitet sie während des Tages. Gerne unterstützen wir Jugendliche auch darin, sich im European Youth Parliament (EYP) oder im Jungen Rat Basel zu engagieren.
- **Nationale Förderprogramme:** Schüler:innen, die an den Angeboten von Schweizer Jugend Forscht (SJF) oder an den nationalen Forschungsolympiaden interessiert sind, erhalten auf Anfrage von der Schule Unterstützung. Jährlich werden Maturaarbeiten bei SJF eingegeben und prämiert.

Betreuungslehrperson

Jede:r Schüler:in erhält eine Betreuungslehrperson zugewiesen. Diese begleitet durch die Schulzeit, führt jedes Jahr das Lerngespräch durch und ist erste Ansprechperson bei Fragen und Problemen.

Bring Your Own Device/Digitalisierung

Unsere Schule bietet allen Klassen eine moderne IT-Infrastruktur mit uneingeschränktem WLAN und eine schuleigene Smartphone-App für Stundenpläne und andere interne Dokumente. In den Klassen ist der Unterricht darauf ausgerichtet, dass die Schüler:innen täglich mit ihrem eigenen Laptop an die Schule kommen. Unsere pädagogischen Überlegungen zum Umgang mit BYOD finden sich im BYOD-Leitbild des Gymnasiums Leonhard auf unserer Webseite. Grundsätzlich gilt das Prinzip «Pädagogik vor Technik».

Während des Unterrichts werden die BYOD-Geräte ausschliesslich für schulische Belange eingesetzt. In Unterrichtsphasen, in denen keine elektronischen Hilfsmittel benötigt werden, sind die Laptops zugeklappt. Der private Gebrauch von Smartphones und BYOD-Geräten ist in den Pausen gestattet.
Informationen und Hilfestellungen beim Kauf von Geräten finden sich auf der Homepage unter «Dokumente». Damit der BYOD-Unterricht vom ersten Schultag an reibungslos funktioniert, müssen alle Schüler:innen vorgängig ein geeignetes Gerät beschaffen und vorbereiten. Alle ersten Klassen erhalten zudem am ersten Schultag eine Einführung in die Arbeit mit den eigenen Geräten in unserem Schulnetz.

Diebstähle

Die Schule kann für entwendetes Geld oder Wertgegenstände keine Haftung übernehmen; sie ist dafür nicht versichert. Wir bitten deshalb Lernende wie Lehrpersonen mit Nachdruck, Geld und Wertgegenstände weder in der Garderobe oder der Turnhalle noch in Unterrichtsräumen zurück zu lassen und bei Diebstahl allenfalls Anzeige zu erstatten.

Elektronische Anzeige (Display)

Pensenänderungen und Stundenausfälle sowie Informationen des aktuellen Tages und des Folgetages werden zuhanden der Schülerschaft auf 3 grossen Monitoren angezeigt. Diese sind in den Eingangsbereichen (Kohlenberg, Kanonengasse, Leonhardsstrasse) montiert und können auch mit Smartphone oder Tablet über die Leo-App abgefragt werden.

Elternabende

In den 1. Klassen findet mindestens ein Elternanlass statt, in den 2.-4. Klassen werden Elternanlässe nur noch bei Bedarf durchgeführt. Die Eltern aller Klassen sind berechtigt, jederzeit die Durchführung eines Elternabends zu verlangen.

Elterndelegierte und Elternrat

Eltern können die Wahl von Delegierten an einer Elternveranstaltung wünschen. Die Bildung eines Elternrats, der die Delegierten umfasst, geschieht wiederum nur auf Wunsch von Eltern.

Ergänzungsfächer

Siehe separate Broschüre oder Webseite der Schule und Terminkalender im Anhang.

Förderangebote am Gymnasium Leonhard

Das Gymnasium Leonhard offeriert eine grosse Anzahl von Förderangeboten. Diese bieten direkte und unentgeltliche Hilfe. Die Zeiten der Angebote finden sich auf der Übersicht der Ateliers, die in jedem Klassenzimmer aufgehängt ist, sowie auf unserer Homepage. Im Folgenden sind alle Angebote zusammengefasst:

Sprachatelier

Das Sprachatelier richtet sich an Lernende aller Klassen, die ihren mündlichen oder schriftlichen Umgang mit der deutschen Sprache verbessern müssen oder wollen (Grammatik, Rechtschreibung, Leseverständnis, Textgestaltung, Präsentieren etc.). Spezielle Beratungs- und Förderbedürfnisse können sich auf sprachliche Herausforderungen in allen Fächern beziehen (z.B.: wie gestalte ich einen Fachvortrag in Biologie?). Das Atelier kann deshalb gemäss den individuellen Bedürfnissen gezielt und phasenweise besucht werden. Besonders empfohlen wird es für Schüler:innen mit Deutsch als Zweitsprache. Die leitenden Lehrpersonen verfügen alle über eine Zusatzausbildung und können entscheidend zum Meistern sprachlicher Schwierigkeiten beitragen. Sie geben gerne auch nähere Auskünfte. Mail: sprachatelier.gymgl@edubs.ch

Atelier für Bildnerisches Gestalten

Zweimal pro Woche können Schüler:innen nach Absprache mit der Fachlehrperson das BG-Atelier für persönliche Arbeiten oder Hausaufgaben nutzen. Dank der Beratung von Fachlehrpersonen können auch kleine Lernrückstände aufgeholt werden. Es besteht keine Verpflichtung zum regelmässigen Besuch.

Mathematisch-naturwissenschaftliches Atelier

In diesem Atelier können sich Schüler:innen im Falle von Lernschwierigkeiten in den Fächern Mathematik, Chemie, Physik und Informatik Rat bei erfahrenen Mathematiklehrpersonen und begabten Schüler:innen (Tutor:innen) holen. Es soll nicht erst kurz vor einer schriftlichen Arbeit, sondern als Hilfe zum Aufbau von noch nicht konsolidiertem Wissen und Können genutzt werden. Eine Verpflichtung zum regelmässigen Besuch besteht nicht, jedoch muss man sich jeweils am Vortag anmelden.

Musikatelier

Das Musikatelier bietet Unterstützung und Förderung bei Fragen, die im Unterricht des Grundlagen- oder Schwerpunktfachs nicht geklärt werden konnten. Es bietet auch Hilfe bei Hausaufgaben oder Maturaarbeiten.

Französisch- und Spanisch-Atelier

In den Fremdsprachenateliers bieten erfahrene Fachlehrpersonen individuelle Unterstützung bei Hausaufgaben, beim Aufarbeiten von Wissenslücken (Lektüre, Grammatik, schriftlicher Ausdruck) und bei der Vorbereitung von Vorträgen oder schriftlichen Arbeiten.

Lernzentrum – L17/Lerncoaching

Vergleiche Abschnitt Lernzentrum/Lerncoaching.

Leo-Digital Sprechstunde

Bei Fragen zu Teams, OneNote, Office Programmen und dem täglichen Umgang mit dem eigenen Gerät können die Schüler:innen ohne Voranmeldung in eine Leo-Digital Sprechstunde gehen.

Forum – Schüler:innenparlament

Das Forum vertritt die Anliegen und Interessen der Schüler:innen gegenüber dem Rektorat und der Lehrerschaft. Und es ist umgekehrt auch das Organ, an das sich die Schulleitung mit Fragen und Informationen wendet. Jede Klasse entsendet zwei Delegierte ins Forum. So kommen rund 60 Schüler:innen zusammen, die sich mehrmals im Semester treffen, um Probleme und Wünsche zu diskutieren, die sich aus dem Schulzusammenhang ergeben. Aufgabe der Vertreter:innen ist es auch, Anliegen aus den eigenen Klassen in den Versammlungen vorzubringen und über Beschlüsse des Forums in den Klassen zu informieren. Gegenüber der Lehrerschaft wird das Forum durch den Forumsvorstand vertreten.
Der Forumsvorstand bereitet die Delegiertenversammlungen vor, sammelt die Anliegen der Delegierten und ist im Austausch mit der Schulleitung und dem Konferenzvorstand. Eine Delegation des Forumsvorstandes ist zu den Lehrpersonenkonferenzen und Sitzungen der Schulkommission eingeladen. Die Termine der Delegiertenversammlung des Forums finden sich im Terminkalender. Die Forumsdelegierten sind an diesen Terminen freigestellt. Ihre Anwesenheit wird von Konrektorin Adams geprüft.
Mitglieder des Forumsvorstandes sind: Fynn Kähli (3o), Lilith Degen (3d), Namika Ikezawa (3d), sowie zwei neue Forumsmitglieder, die an der 1. Delegiertenversammlung 2026/27 gewählt werden. Mail : forum.gymgl@edubs.ch

Fundgegenstände

Das Fundbüro ist grundsätzlich im Büro des Hauswarts. Gegenstände, die im Gebäude Kanonengasse/Kohlenberg gefunden wurden, landen im Hauswartbüro GYM (offen täglich 10:30-10:50), Fundgegenstände aus dem Gebäude Leonhardsstrasse, werden im Hauswartbüro SEK (offen täglich 9:30-9.55) aufbewahrt.
Weitere Abgabe- bzw. Abholstellen:

- Sekretariat (Ersatzabgabestelle, wenn Hauswartsbüro geschlossen ist)
- Mediothek (für Gegenstände aus den Räumen 211-216, ELF und stiller Raum)
- Sportlehrpersonenzimmer (für Gegenstände, die in den Turnhallen/Garderoben liegen bleiben)

Handys / Smartphones

In unserer Hausordnung steht zu diesem Thema: «die privaten elektronischen Geräte sind ausgeschaltet und in den Taschen verstaut». Die Handys sind also nicht auf dem Pult bei Stundenbeginn. Sie können auch von der Lehrperson in einer Handybox, die in jedem Klassenzimmer vorhanden ist, gesammelt werden. Der private Gebrauch von Smartphones und BYOD-Geräten ist in den Pausen gestattet. Verstossen Schülerinnen und Schüler gegen die Regeln, haben Lehrpersonen das Recht, das elektronische Gerät bis zum Ende der Schulstunde oder gar des Schultages (nach Stundenplan) wegzunehmen. Die Verantwortung für das eingezogene Gerät liegt bei der Lehrperson. Diese vereinbart mit dem Schüler oder der Schülerin Ort und Zeit der Rückgabe. (vgl. Hausordnung)

Hausordnung

Siehe Anhang.

Hauswart

Der Hauswart, Herr Florian Gomm, steht für Fragen im Zusammenhang mit Räumlichkeiten zur Verfügung und kümmert sich um den Unterhalt der Schulhäuser Kohlenberg und Sekundarschule Leonhard. Er ist erreichbar unter 061 267 55 10 per Telefon oder per Mail unter: florian.gomm@bs.ch. Das Büro befindet sich neben dem Haupteingang im Zimmer 5.

Hilfe für Schüler:innen – Anlaufstellen

Schulpsycholoigscher Dienst

Frau Stephanie Bider ist als Schulpsychologin für den Standort Gymnasium Leonhard zuständig. Schüler:innen und Lehrpersonen können sich an sie wenden, wenn psychische Belastungen, Prüfungsangst, schwierige Situationen in der Klasse oder sonstige Fragen im Zusammenhang mit der psychischen Gesundheit von Schüler:innen auftauchen. Die offene Sprechstunde für unser Schulhaus ist jeweils am Dienstag von 16.00 – 16.30 Uhr an der Austr. 67, Basel. Weitere Termine können jederzeit auch telefonisch oder per Mail vereinbart werden. Tel. 061 267 68 53, Mail: stephanie.bider@bs.ch.

Ambulanz Notfallpsychiatrie

In akuten Notfällen bei Schüler:innen: - Walk-In Ambulanz Notfallpsychiatrie. Die Akutambulanz des Gesundheitszentrums Psychiatrie der UPK an der Kornhausgasse 7 ist eine von zwei Anlaufstellen der UPK Basel, bei der Schüler:innen ohne Voranmeldung Unterstützung erhalten. Sie können telefonisch einen Termin vereinbaren oder auch ohne Termin während der Öffnungszeiten, Montag bis Freitag von 08.00 – 16.00 Uhr, für eine Erstabklärung in die offene Sprechstunde gehen. Tel. 061 325 81 81. Ausserhalb der Öffnungszeiten ist die Patientenaufnahme und Notfall Psychiatrie an der Wilhelm Klein-Strasse 27, 4056 Basel zu kontaktieren. Tel. 061 325 51 00.

Kinder und Jugenddienst Basel-Stadt (KJD)

Der KJD bietet ebenfalls eine Notfallhilfe an. Hier können auch Notbetten bezogen werden.

Loop, Gap, Case Management Berufsbildung

Kann jemand aufgrund von belasteten Lebenslagen am schulischen Regelbetrieb nur eingeschränkt teilnehmen, ist Loop die richtige Anlaufstelle. Schüler:innen können mit Hilfe von Lehrpersonen oder der Schulleitung an das Angebot verwiesen werden oder sich selbst melden. Das Angebot ist freiwillig und kostenlos. 061 267 65 66, loop@bs.ch; www.loop.bs.ch

Polizei

In akuten Notfällen kann immer die Polizei angerufen werden Tel. 117.

147 – Gratistelefonnummer

Pro Juventute bietet mit der Telefonnummer 147 Beratung und Unterstützung für Jugendliche während 24 Stunden, beratung@147.ch.

Young Carers

Absenzen, Einschlafen, Minderleistung? Vielleicht sind Sie ein Young Carer, jemand, der sich zuhause um die Angehörigen kümmern muss. Das Schweizerische Rote Kreuz bietet Unterstützung und Beratung: 061 319 56 56. www.youncarers.ch

Opferhilfe

Hat jemand in Ihrem Umfeld Gewalt erlebt? Bleiben Sie nicht allein! Die Opferhilfe unterstützt und berät: 061 205 09 10. info@opferhilfe-bb.ch, www.bleibnichtallein.ch

Netzwerk Antirassismus Begleitung

Unterstützung und Informationsvermittlung für Betroffene:
netzwerkantirassismus@gmail.com

Weitere Anlaufstellen und Unterstützungsangebote finden sich auf der Homepage unter Begleitung — Gymnasium Leonhard (www.glbasel.ch)

Immersion

Immersionsunterricht bedeutet, dass mehrere Sachfächer auf Englisch unterrichtet werden.
Ein zweiwöchiger Aufenthalt im englischsprachigen Raum ist vorgesehen. Weitere Informationen sind auf der Webseite publiziert. Kontakt: i-Klassen (Boston) Caroline Mac Farland/ m-Klassen (GB) Jeanette Hänggi. Für die Schulleitung zuständig ist Rolf Gutierrez.

Informatik und Netzwerk-Betreuung

Corinne Küng und René Erdin betreuen das Schul-Netzwerk. Sie helfen bei vergessenen Passwörtern und Schüler:innenausweisen. Hier können Sie auch mit Netzwerkproblemen oder Fragen zum Kauf von geeigneten Geräten für den Unterricht vorbeigehen oder Ersatzgeräte beim Ausfall eines eigenen Gerätes ausleihen (corinne.kueng@edubs.ch, rene.erdin@edubs.ch)
Das Büro der Informatik befindet sich hinter der Mensa, K17. Tel. 061 267 55 15.

Klassendelegierte

Falls der Lehrer oder die Lehrerin 10 Minuten nach Stundenbeginn nicht erscheint, melden dies die Klassendelegierten auf dem Sekretariat. Sie sind verpflichtet, Mitteilungen – auch digitaler Art - an die Klasse weiterzugeben, und sorgen dafür, dass Aufträge, die über Teams, das analoge Klassenfach wie auch über die Mailbox eingehen, erfüllt werden. Sie vertreten die Klasse in den Lernberichtskonferenzen.
Sie sind verantwortlich dafür, dass der Plan für schriftliche Arbeiten (Tests) digital oder analog aktuell gehalten wird.

Klassenkasse/Klassenkonto

Die Klassenlehrperson führt eine Klassenkasse. Details entnehmen Sie dem Reglement auf der Webseite.

Kommunikationswege

Edubs-Mail: ist das offizielle Postfach aller Schüler:innen und Lehrpersonen. Alle offiziellen Mails z.B. der Klassenlehrperson, von Fachlehrpersonen, der Schulleitung oder des Kantons gelangen über diesen Kanal an Sie. Auch persönliche Informationen

zu Absenzen oder Noten gehen über die Mail. Der Maileingang muss regelmässig abgerufen werden.

Teams: Über Teams von Office 365 kann sowohl in Klassen als auch in verschiedenen Gruppierungen ein direkter Austausch stattfinden. Es ist wichtig zu beachten, dass der Austausch von heiklen Daten (also Namen von Schüler:innen in Verbindung mit Noten, Absenzen, der Austausch zu persönlichen und heiklen Anliegen oder Angelegenheiten in Verbindung mit Namen und genauen Daten, etc.) untersagt sind. Hier lohnt sich der Griff zum Telefon oder eine Mail über edubs.

Info-Display/GL-App: Auf den Screens wird täglich Aktuelles publiziert (Stellvertretungen, Stundenausfälle, Menupläne, Theateraufführungen etc.). Informationen, welche auf den Screens sichtbar werden sollen, können auch von Schüler:innen Konrektor Rauber mitgeteilt werden.

Kompensation von Theaterbesuchen, Musik- und Filmvorführungen

Die meist abends stattfindenden Besuche von Theaterstücken, Konzerten und Filmen sind bereichernde Zusatzangebote und wertvoller Teil gymnasialer Bildung. Sie können von einer Lehrperson für obligatorisch erklärt werden, wenn sie in direktem Zusammenhang mit dem Unterricht stehen. Eine Kompensation mit Unterrichtsausfall ist möglich, aber nicht notwendig.

K17

Siehe Abschnitt Mensa.

Lehrpläne

Die Lehrpläne sind auf unserer Webseite unter «Dokumente>Schulbroschüre und allgemeine Informationen» ersichtlich.

Leistungsbeurteilungen/Prüfungen

Die geltenden Regeln finden sich in den «Ausführungsbestimmungen zur Schullaufbahnverordnung», welche auf unserer Website unter «Dokumente >Rechtstexte Kanton BS» einzusehen sind.

LeO_2

Das alternative Unterrichtsmodell am Gymnasium Leonhard, welches sich für mehr Luft zum Lernen stark macht, arbeitet mit Unterricht in Phasen, gepoolten Fächern, begleitetem Lernen und Testwochen. Das Zeitmodell eignet sich zum Beispiel für Schüler:innen, die in der Talentförderung der Musikakademie sind. Hier können Zeitfenster zum Üben und individuelle Entlastungen vereinbart werden. Details zu LeO_2 finden sich auf der Website. Zuständiger Konrektor ist Rolf Gutierrez.

Lernberichte und Lerngespräche

Am Ende des 1. Semesters (1. Klassen) oder zu Beginn des 2. Semesters (2. – 4. Klassen) finden für alle Schüler:innen Lerngespräche mit ihren Betreuungslehrpersonen statt. Die Lehrpersonen, resp. die Schüler:innen verfassen die Lernberichte im Vorfeld. Diese werden im Anschluss daran gemeinsam besprochen. Bei unmündigen Schüler:innen werden die Erziehungsberechtigten zu diesen Gesprächen eingeladen.

Lernzentrum - L17/Lerncoaching

Das L17 bietet allen Schüler:innen des Gymnasiums Leonhard auch ausserhalb der regulären Unterrichtszeit einen betreuten Lern- und Arbeitsort. Ohne Voranmeldung können die Lernenden im L17 Hausaufgaben, grössere Arbeitsprojekte wie Portfolios oder Prüfungsvorbereitungen an der Schule erledigen. Es sind sowohl Einzelarbeitsplätze für stilles Arbeiten als auch Räumlichkeiten für Gruppenarbeiten vorhanden und der Zugang zu Computern und Kopierern ist jederzeit gewährleistet. Die begleitenden Lehrpersonen unterstützen das Lernklima und stehen bei Herausforderungen im Bereich Lernstrategie und Arbeitsorganisation helfend zur Seite. Das L17 ist Montag bis Donnerstag über Mittag (13.25 – 14.10 Uhr) und am Nachmittag (16.00 – 18.25 Uhr) durch Lehrpersonen betreut. Am Freitag ist das L17 von 12.35 – 15.50 Uhr besetzt.
Das L17+/Lerncoaching bietet Begleitung für Schüler:innen, die mehr als fachspezifische Hilfe benötigen, z.B. bei Prüfungsangst, Blockaden, Motivationskrisen, Stressproblemen, ineffizientem Lernen, chronischen Misserfolgen. Es ist ein niederschwelliges Angebot, das bei kleineren und grösseren Schwierigkeiten individuelle Begleitung und Beratung ermöglichen soll, so dass frühzeitig geeignete Lösungen erarbeitet werden können. Zusätzlich steht auch das Mediotheksteam während dessen Arbeitszeiten den Lernenden bei Recherchenfragen und für die Ausleihe zur Verfügung.
Dieses Angebot versteht sich durch die Sicherstellung von betreuten Arbeitsplätzen bis 18.25 Uhr auch als Beitrag zur Chancengleichheit in der gymnasialen Ausbildung.
Kontakt: Rolf Gutierrez

Mailadresse

Als Kommunikationsplattform zwischen Lehrpersonen und ihren Klassen dienen die edubs Mailadressen (für Schüler:innen vorname.nachname@stud.edubs.ch; für Lehrpersonen vorname.nachname@edubs.ch). Alle Schüler:innen sind verpflichtet, ihre edubs-Mails mehrmals wöchentlich abzufragen.
Sekretariat: gymnasium.leonhard@bs.ch

Mediothek: mediothek.gymgl@edubs.ch

Forumsvorstand: forum.gymgl@edubs.ch

Maturaarbeit

Die Schüler:innen der 3. Klassen erhalten im November eine Broschüre, die alle inhaltlichen und formalen Rahmenbedingungen klärt. Für die Einführungsveranstaltung siehe Terminkalender im Anhang. Die aktuelle Wegleitung ist auf der Webseite unserer Schule publiziert. Die Schüler:innen erhalten auf Wunsch ein ausgedrucktes Exemplar auf dem Sekretariat. Zuständiges Konrektorat: Sebastian Rauber.

Weitere Informationen finden sich auf der Homepage.

Maturität – Bestimmungen

Die wichtigsten Bestimmungen für die Klassen finden sich auf der Webseite unter Dokumente. Zu den Maturitätsprüfungen werden nur Schüler:innen zugelassen, die den Unterricht der letzten beiden Jahre vor der Maturität regelmässig (mindestens 80%) besucht sowie die Maturaarbeit fristgerecht eingereicht haben.

Mediothek

Im 2. Stock des Hauptgebäudes ist eine grosse, attraktive Mediothek untergebracht. Sie ist das Informations-, Lern- und Medienzentrum der Schule: Belletristik und Sachbücher,

Tageszeitungen und Zeitschriften, Hörbücher und DVDs stehen analog und digital zum Ausleihen zur Verfügung. Die Arbeitsräume nebenan sind mit frei zugänglichen Docking-Stations ausgestattet. Die Mitarbeitenden helfen gerne bei Rechercheaufträgen und Unterrichtsprojekten. Hier können auch Kopierkarten aufgeladen werden.

Arbeitsplätze für individuelles Lernen oder Gruppenarbeiten stehen von 08.00 – 18.25 Uhr (Mo – Do) und von 08.00 – 17.00 Uhr (Fr) zur Verfügung. Es kann in diesen Zeiten auch Tee und Kaffee zubereitet werden.
Das Zimmer H332 kann von Schüler:innen als ruhiger Arbeitsraum genutzt werden.

Tel. 061 267 55 19. Mail: mediothek.gymgl@edubs.ch.

Meinungsverschiedenheiten

Meinungsverschiedenheiten zwischen Schüler:innen und ihren Erziehungsberechtigten einerseits und Lehrpersonen andererseits lassen sich nicht immer vermeiden. Falls es dazu kommen sollte, empfehlen wir folgendes Vorgehen:
Schüler:innen sowie Erziehungsberechtigte wenden sich zuerst direkt an die Lehrperson, mit der Meinungsverschiedenheiten bestehen oder der sie eine Anregung unterbreiten möchten. Sofern das Gespräch mit der Lehrperson (allenfalls auch mit der Klassen- oder Betreuungslehrperson) zu keiner Verständigung geführt hat, können sich Schüler:innen und Erziehungsberechtigte an den Rektor wenden.
Wenn auch die Aussprache mit dem Rektor keine Einigung bringt, ist die letzte Instanz für Kritik oder Beschwerden gegenüber der Schule die Schulkommission des Gymnasiums Leonhard, siehe Schulkommission.

Medienwerkstatt

Die Medienwerkstatt verfügt über eine Vielfalt an technischer Ausrüstung im Bereich Fotografie – und, in begrenzterem Umfang, auch für Film- und Tonaufnahmen. Schüler:innen des Leo können dieses Equipment für den Unterricht, Matura-Arbeiten, BG-Projekte usw. unentgeltlich ausleihen und nutzen.
Kontakt: martin.riggenbach@edubs.ch

Mensa K17

Das K17, unsere Mensa, ist für die Verpflegung von 08.00 – 15.00 Uhr geöffnet. Als Lern- und Aufenthaltsort steht die Mensa Schüler:innen bis 17:30 Uhr zur Verfügung.

Sie bietet frische, abwechslungsreiche und regionale Küche vom Selbstbedienungsbuffet, ergänzt durch leckere Take-Away Gerichte und Snacks an. Die Betriebsleiterin ist Jasmin Ledermann. E-Mail: k17@dini-mensa.ch.

Um Wartezeiten zu minimieren und dem (winterlichen) Platzmangel etwas entgegenzusetzen, bitten wir Sie, folgende Informationen zu beachten:

- Schnellste Bezahlart ist mittels Schüler:innenausweis (Schüler:innen können mit der App «cashless» von Polyright (übliche App Stores) Geld auf die Karte laden und damit in den Mensen aller Basler Gymnasien bezahlen.)
- Wer ein Fixpreisprodukt kauft (ohne Wiegen) darf die Schlange überholen und direkt zur Kasse gehen
- Während den Stosszeiten sind die Tische ausschliesslich zum Essen da (Tischkleber beachten).

Mikrowellen-Geräte für selbst mitgebrachte Speisen stehen im Aufenthaltsraum zur Verfügung.

Nutzen Sie, wenn Sie in der Mensa keinen Platz finden, den S:S-Aufenthaltsraum. Erst wenn es dort auch keinen Platz gibt, dürfen Sie ausnahmsweise auf die Gangarbeitsplätze im Erdgeschoss ausweichen.

Nachteilsausgleich

Schüler:innen mit einer Beeinträchtigung oder einer von der Fachstelle Förderung und Integration attestierten Lernstörung haben Anspruch auf den sogenannten Nachteilsausgleich. Das bedeutet, dass ihre besonderen Voraussetzungen bei Prüfungen berücksichtigt werden. Der Nachteilsausgleich verändert nur die Form und die äusseren Bedingungen der Prüfungssituation. In Bezug auf die Leistungsanforderung wird der oder die betroffene Lernende wie alle anderen Schüler:innen behandelt.

Damit ein Nachteilsausgleich gewährt werden kann, muss der Befund einer ärztlichen oder psychologischen Fachperson mit dem Antrag für ein Attest bei der Fachstelle Förderung und Integration eingereicht werden. Für das Einholen dieses Attests sind die Eltern verantwortlich. Für administrative Fragen ist das Sekretariat (kathrin.girard@bs.ch) zuständig. Sie führt im System auch eine Übersicht über offene Fragen oder Anträge, sofern die Anliegen auch zu ihr gelangen.

Nach Eintreffen des Attestes werden die konkreten Massnahmen für den Nachteilsausgleich an der Schule festgelegt. Dafür zuständig ist der Rektor. Er ist auch Ansprechperson für alle Fragen in diesem Zusammenhang.

Rauchen

Innerhalb des Schulhauses, auf dem gesamten Schulareal und im K17 (innen und aussen) besteht ein generelles Rauchverbot. Ausnahmen: Raucher:innen steht die Nische „Raucherecke“ beim Hinterausgang des Kohlenbergschulhauses gegen den Innenhof sowie der Bereich der Treppenstufen auf dem Pausenplatz Eingang Ecke Kohlenberg/Kanonengasse zur Verfügung. Im gedeckten Eingangsbereich Kohlenberg 17 ist das Rauchen nicht gestattet. Alle Lehrpersonen sind gebeten, fehlbare Schüler:innen konsequent darauf hinzuweisen. CBD-haltiger Tabak, der legal erhältlich ist, ist auf dem gesamten Schulareal und bei allen schulischen Anlässen streng verboten.

Redlichkeitserklärung zum Einsatz von elektronischen Hilfsmitteln

Alle Schüler:innen bestätigen anfangs Schuljahr, dass sie während Prüfungen und schulischen Leistungsnachweisen keine unerlaubten Hilfsmittel auf ihrem Laptop oder anderen elektronischen Geräten verwenden. Sie unterzeichnen mit der Redlichkeits-erklärung, dass ihnen bekannt ist, dass der unerlaubte Einsatz solcher Hilfsmittel als Betrugsversuch gewertet wird. Bei begründetem Betrugsverdacht haben die Lernenden eine Mitwirkungspflicht. Die Lernenden müssen die vom IT-Support verlangten Inhalte ihrer Laptops diesen und der Aufsicht habenden Lehrperson aktiv zugänglich machen. Eine Verweigerung dieser Mitwirkungspflicht oder der Nachweis eines Betruges genügen der zuständigen Lehrperson bei schriftlichen Leistungserhebungen als Grundlage für die Reduktion der Noten bis zur niedrigsten möglichen Bewertung. Für die Maturprüfungen gelten zusätzliche Bestimmungen und Regeln, die den Schüler:innen und Lehrpersonen jeweils im Verlauf des Maturjahres kommuniziert werden.

Schliessfächer

In der Mediothek können Schlüssel für Schliessfächer semesterweise bezogen werden.

Schulbestätigungen

Schulbestätigungen für Arbeitgeber, Ausgleichskasse o.Ä. (Berechtigung für Kinderzulagen) können sich alle Schüler:innen über das Schüler:innenportal selber ausdrucken. Wichtig: Nicht über die Kurzansicht gehen, sondern über die 2fach-Authentifizierung anmelden. Sonst können keine Dokumente heruntergeladen werden.

Schüler:innenportal

Das S:S Portal dient allen Schüler:innen zur Information über ihre Noten, Absenzen, Dokumente wie Schulbestätigungen, Praktikumsberichte oder Lernberichte. Der Ersteinstieg dafür soll bitte am Computer erfolgen. Später können Sie sich dann auch via Handy dafür einloggen.
Bitte beachten Sie, dass der Einblick in Ihre Noten und Absenzen und in persönliche Ordner (unter Korrespondenz) nur einsehbar ist, wenn sie eine 2fach-Authentifizierung vornehmen.
Bei Loginproblemen wenden Sie sich an das Sekretariat oder die Informatik. S:S, die die Anzahl ihrer Kontingente überprüfen wollen, sollen auf ihrem Schülerportal unter Absenzen nachschauen. Die Kontingente und Verspätungen werden dort angezeigt. Eltern die einen Einblick in die Noten oder Absenzen/Verspätungen haben wollen, müssen dies gemeinsam mit ihrem Kind an dessen Gerät vornehmen.

Schulkommission des Gymnasiums Leonhard

Mitglieder sind: Alex Klee (Präsident), Raymond Dettwiler, Laura Fernandez, Raphael Küng, Florian Omlin, Sabrina Schaffner, Dunja Stäheli.

Vertretung Lehrpersonen	Adrian Auer (adrian.auer@edubs.ch)
	Caroline Mac Farland (caroline.macfarland@edubs.ch)
Vertretung Schüler:innenforum	forum.gymgl@edubs.ch

Schulmaterial

Die Eltern der Schüler:innen erhalten eine Rechnung über Fr. 60.- für das Verbrauchsmaterial sowie einen Anteil an die Lizenkosten. Schüler:innen, die das Schwerpunktfach «Bildnerisches Gestalten» gewählt haben, müssen zusätzlich Fr. 25.- entrichten.
Lehrmittel und Bücher müssen von den Schüler:innen selbständig erworben werden. Die Schüler:innen der zukünftigen 1.Klassen wissen, welche Lehrmittel sie für den Schulbeginn anschaffen mussten. Im Zuteilungsbrief, welcher im Juni verschickt wurde, wird auf die Lehrmittelliste auf der Homepage unter Dokumente verwiesen. Für die 2.-4. Klassen haben die Lehrpersonen die Schüler:innen vor den Sommerferien über zu bestellende Lehrmittel/Bücher informiert.
Sind die Erziehungsberechtigten resp. die mündigen Schüler:innen nicht in der Lage, für den Kauf aller Lehrmittel aufzukommen, so können sie im Sekretariat ein Subventionsformular anfordern/einreichen, mit der Bitte um finanzielle Unterstützung. Das Gesuch muss von der Schulleitung bewilligt werden.

Schulpsychologischer Dienst

Frau Stephanie Bider ist als Schulpsychologin für den Standort Gymnasium Leonhard zuständig. Schüler:innen können sich an sie wenden, wenn psychische Belastungen,

Prüfungsangst, schwierige Situationen in der Klasse oder sonstige Fragen und Hilfestellungen im Zusammenhang mit der psychischen Gesundheit von Schüler:innen auftauchen. Unsere offene Sprechstunde ist jeweils am Dienstag von 16.00 – 16.30 Uhr an der Austr. 67, Basel. Weitere Termine können jederzeit auch telefonisch oder per Mail vereinbart werden. Tel. 061 267 68 53, Mail: stephanie.bider@bs.ch.

Sekretariat

Öffnungszeiten
Montag bis Freitagmorgen: 07.30 – 12.15 Uhr
Montag-, Dienstag-, Freitagnachmittag: 14.00 – 16.30 Uhr
Mittwoch-, Donnerstagnachmittag: geschlossen
Schriftliche Anliegen per Mail an gymnasium.leonhard@bs.ch senden, damit diese möglichst rasch bearbeitet werden. Geht eine Mail direkt an einen Namen, ist es möglich, dass diese erst bearbeitet wird, wenn die Person wieder ihre Präsenzzeit hat.

Sportlager

Am Gymnasium Leonhard sind die Wintersportlager der ersten und zweiten Klasse sowie das Sommersportlager der dritten Klasse Tradition. Für die Planung sind die Informationen, die die Schüler:innen und Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung erhalten, wichtige Voraussetzungen. Die folgenden Informationen gehen an alle S:S im «Wissenswertes von A-Z» sowie in den unten abgedruckten Briefen an die Eltern.

a) Wintersportlager – Brief mit allen Informationen.

Alle Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Klassen haben die Möglichkeit, an einem Wintersportlager teilzunehmen. Die Schule befürwortet eine Teilnahme an dieser Lagerwoche sehr, da sich die einmalige Gelegenheit bietet, Erfahrungen auf einem Wintersportgerät zu sammeln sowie die Klassenkameradinnen und -kameraden besser kennenzulernen. Die Teilnahme ist jedoch freiwillig: Wer nicht teilnimmt, geht in dieser Woche in einer speziell zusammengesetzten Klasse zur Schule.
Es gehen nur Schülerinnen und Schüler ins Lager mit, die **sportlich aktiv** sind, das heisst, dass man sich jeden Tag draussen auf dem Schnee bewegt. Wer sich anmeldet, nimmt an der ganzen Lagerwoche teil, von Anfang bis Ende[1] [2].
Ausnahmen: In begründeten Fällen kann die Schulleitung einem Schüler oder einer Schülerin bewilligen, **maximal** einen Tag verspätet ins Lager nachzureisen oder **maximal** einen Tag früher zurückzureisen[3]. Dafür muss ein Gesuch bis spätestens am 4.12.2026 beim Rektor Christian Döbeli gestellt werden.

Datum:	17. – 22.01.2027 (Sonntagnachmittag bis Freitagmittag!)
Kosten:	CHF 350.00 Die Rechnung wird zu Schuljahresbeginn an die (Mail-)Adresse und auf den Namen Ihres Kindes verschickt. Bitte zahlen Sie den Betrag möglichst umgehend ein!

[1] Verletzung/Krankheit vor dem Lager: Ist eine Teilnahme am Wintersportlager aufgrund einer vor dem Lager eingetretenen Verletzung oder Erkrankung nicht möglich, werden nach Einreichung eines Arztzeugnisses (AZ) CHF 300.– zurückerstattet; CHF 50.– werden für administrative Aufwände einbehalten. Die entsprechende Meldung (inkl. AZ und Angabe der Bank-/Postverbindung plus Adresse) ist so rasch wie möglich der zuständigen Lehrperson sowie der Winterlagerkommission (winterlager.gymgl@edubs.ch) mitzuteilen.
[2] Verletzung/Krankheit während des Lagers: Erkrankt oder verletzt sich eine Schülerin oder ein Schüler während des Wintersportlagers, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Lagerkosten. Kranke oder verunfallte Schülerinnen und Schüler können nach Ermessen der Lagerleitung auf eigene Kosten nach Hause geschickt werden.
[3] Bei verspäteter Anreise oder früherer Rückreise (nur mit bewilligtem Gesuch!) muss trotzdem der gesamte Lagerbeitrag gezahlt werden, zudem muss die selbstständige An-/Rückreise eigenständig bezahlt und organisiert werden.

	Bei Schwierigkeiten, den Betrag zu bezahlen, wenden Sie sich bitte an das Sekretariat. Wir unterstützen Ihr Kind sehr gerne mit Beiträgen.
Zeitpunkt Anmeldung:	Ende August 2026
Wer meldet an?	Die Schülerinnen und Schüler melden sich selbst per Forms (digital) an. Die **Anmeldung erfolgt über einen Link in einer persönlich zugestellten Mail und kann in einer Klassenstunde unter Mithilfe der Klassenlehrperson ausgefüllt werden.**
Kontrolle Anmeldung:	Eine **erste Kontrolle erfolgt über die Klassenlehrperson**. Anschliessend verschickt das **Sekretariat eine Info-Mail an alle Erziehungsberechtigen** (ca. Mitte September 2026), in der steht, ob die Schülerin/der Schüler für ein Lager angemeldet ist oder in der Lagerwoche die Schule besucht.[4]

Nach diesem Anmeldeprozedere sind weitere Anmeldungen für das Wintersportlager aus organisatorischen Gründen nicht mehr möglich.

b) Sommersportlager der dritten Klassen – Richtlinien im Brief an die S:S

Folgende Richtlinien stehen im Brief an die S:S der dritten Klassen, den sie bei der Anmeldung im Dezember erhalten:

Frühere Abreise:

Für eine frühere Abreise muss beim Rektor, Herrn Christian Döbeli, bis spätestens zum 19.3.2027 ein schriftliches Gesuch mit einer Begründung eingereicht werden. Die Bewilligung erfolgt nur in Ausnahmen und ausschliesslich durch die Schulleitung. Frühere Abreisen wegen Ferienplänen und Flügen, wegen bezahlter Kurse oder Ausbildungen werden nicht bewilligt. Der Antrag kann zudem nur bewilligt werden, wenn sich die Antragstellenden für ein Sommersportlager angemeldet haben, welches mit einer früheren Abreise vereinbar ist. Die Abreise aus dem Lager wird maximal für einen Tag (24 Stunden) früher bewilligt.

Spätere Anreise:

Bei Krankheit ist in jedem Fall ein ärztliches Zeugnis vorzulegen. Eine spätere Anreise aufgrund von Krankheit ist maximal einen Tag später möglich.

Nachträgliche Abmeldung vom Lager:

Eine nachträgliche Abmeldung ist nur in begründeten Fällen und aus Krankheitsgründen möglich und muss bei der Schulleitung eingereicht werden. Bei Vorliegen eines Arztzeugnisses wird der bereits bezahlte Betrag bis auf Fr. 50.- (Gebühr für administrativen Aufwand) zurückerstattet.

Krankheit/Verletzung während des Lagers:

Erkrankt oder verletzt sich eine Schülerin oder ein Schüler während des Lagers, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Lagerkosten.

Reisekosten:

Muss eine Schülerin oder ein Schüler die Reise selbst antreten, werden die Kosten nicht von der Schule übernommen.

[4] Eine Bestätigung über den eingezahlten Betrag (Rechnung) erfolgt nicht. Die Eltern werden gebeten, die Einzahlung selbst zu kontrollieren. Sie werden nur kontaktiert, wenn der Betrag nicht fristgerecht eingegangen ist. **Sollte der entsprechende Betrag auch nach der zweiten Mahnung nicht einbezahlt worden sein, ist eine Teilnahme am Wintersportlager nicht möglich.**

Stipendien

Siehe Abschnitt Ausbildungsbeiträge.

Terminkalender

Für die Planung des Schuljahres hilft der Terminkalender, in welchem jeweils Schulbeginn und Schulende vor Ferien sowie Spezialwochen abgebildet sind. Gerade Sonderwochen und Intensivprobetage sind verbindliche Schulanlässe und müssen eingeplant werden! Hier können auch keine Kontingente eingesetzt werden. Der Terminkalender findet sich im Anhang.

Unterrichtszimmer (Ordnung)

Allgemein

Unterrichtszimmer werden neu intensiver ausgelastet und von vielen verschiedenen Klassen und Lerngruppen genutzt. Was bereits bisher galt, gilt daher in verstärktem Masse: Die Zimmer sollen jederzeit so aussehen, dass sie für eintretende Klassen einladend – aufgeräumt und sauber – sind.

Was ist konkret zu tun?

Achten Sie bitte nach jeder Lektion darauf, dass

- die Tische leer sind (Fensterbänke und andere Oberflächen ebenso),
- Papier, Getränkeflaschen und andere Abfälle entsorgt werden sowie
- die Wandtafel gereinigt wird (Ordner:innenliste beachten).

Achten Sie beim Verlassen des Raumes stets darauf, die Lichter zu löschen. Für die Lagerung von S:S-Materialien kann der Schrank verwendet werden.
Für die Zubereitung von heissem Tee steht in der Mediothek eine Tee Ecke sowie im Aufenthaltsraum ein Wasserkocher zur Verfügung. Kaffeemaschinen und Wasser-/Teekocher sollen nicht im Schulzimmer stehen. Geschirr aus der Mensa gehört nicht ins Unterrichtszimmer.

Verantwortlichkeiten

Die unterrichtende Lp ist verantwortlich, dass das Zimmer in einem ordentlichen Zustand verlassen wird.
Die Klassenlehrperson(en) derjenigen Klasse(n), deren Klassenbrett im Zimmer hängt, ist raumverantwortliche Person und dafür verantwortlich, dass das Zimmer langfristig ordentlich bleibt. Bei Bedarf bitte Lp direkt ansprechen, alternativ das zuständige Mitglied der Schulleitung (Sebastian Rauber).

Urlaub

Da das Gymnasium Leonhard das Kontingentsystem kennt, müssen kurze Urlaube (ein Tag) nicht zwingend beantragt werden. (Vgl. Absenzenreglement im Anhang). Dennoch ist es sinnvoll, notwendige Beurlaubungen der Klassenlehrperson transparent zu kommunizieren. Bei längeren Beurlaubungen oder bei Verlängerung von Ferien ist ein Urlaubsgesuch (per Mail mit Begründung) notwendig. Bei kürzeren Urlauben (bis zu drei Wochen) wenden sich die Eltern schriftlich an das Konrektorat von Elke Adams. Bei längeren Urlauben ist der Rektor Christian Döbeli zuständig.

Velokeller

Wer sein Velo nicht auf den Aussenstellplätzen (Kanonengasse, Kohlenberggasse, Leonhardsstrasse) abstellen möchte, darf den Velokeller der Sekundarschule Holbein mitbenutzen. Die Einfahrt befindet sich in der Kanonengasse.

Verhaltenskodex und Richtlinien Computer und Internet

Alle Schüler:innen haben Zugang zum Internet sowie einen eigenen Account. Die Benützung der Computer und des Internets ist durch die kantonalen Richtlinien und Nutzungsbestimmungen für Internetzugang geregelt, der zu Beginn des Schuljahres von allen unterschrieben werden muss und sich im Anhang befindet.

Verpflegung

Siehe Abschnitt Mensa.

Zeugnisse

- **Zeugnisse kontrollieren:** Alle bisherigen Schüler:innen geben zu Beginn des Schuljahres die Zeugnisse des vergangenen Schuljahres der Klassenlehrperson ab. Diese kontrolliert, ob sie unterschrieben sind, und gibt sie den Lernenden zurück. Die Überprüfung der Zeugnisse der neu eintretenden Schüler:innen erfolgt über das Sekretariat.
- **Zeugnisse Verantwortung:** Es liegt in der Verantwortung der Schüler:innen, resp. deren Erziehungsberechtigten, die ausgehändigten Zeugnisse aufzubewahren.
- **Zeugnisse Verordnungen**: Die Verordnungen zu den Zeugnissen sowie die Schullaufbahnverordnung aller Klassenstufen befinden sich auf der Webseite.

Anhang

Jahres-Terminkalender 1. Semester 2026/27

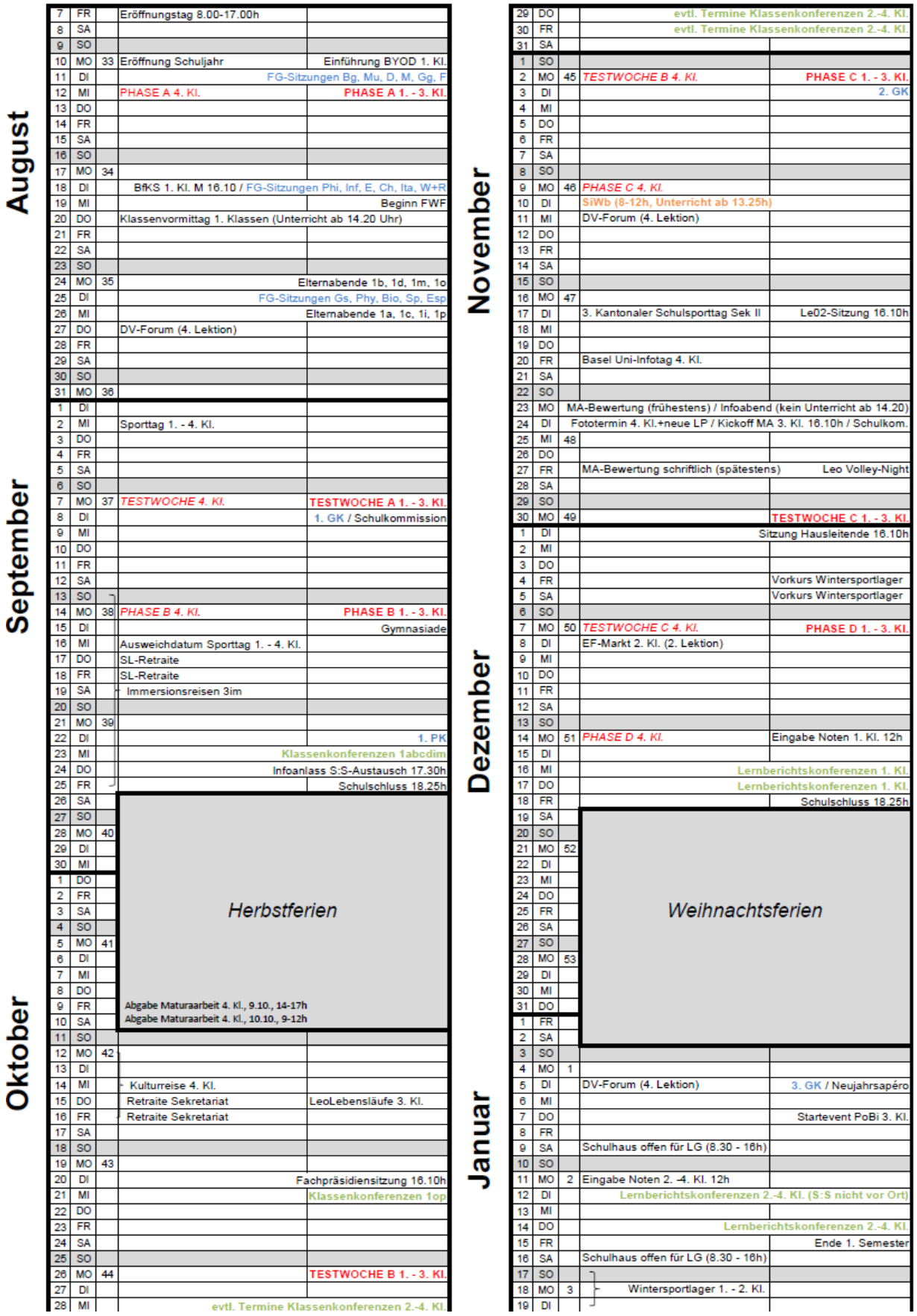

| | | | August | | |

Jahres-Terminkalender 2. Semester 2026/27

Januar	20	MI		
	21	DO	Wintersportlager 1. - 2. Kl.	
	22	FR		
	23	SA	Schulhaus offen für LG (8.30 - 16h)	
	24	SO		
	25	MO	4	
	26	DI		FG-Sitzungen Bg, Mu, D, M, Gg, F
	27	MI		
	28	DO		
	29	FR	MA-Präsentation (ganzer Tag) 3./4.Kl. - Spez.programm 1./2.Kl	
	30	SA	Schulhaus offen für LG (8.30 - 16h)	Abschluss LG 1. Kl.
	31	SO		
	1	MO	5 *TESTWOCHE D 4. Kl.*	TESTWOCHE D 1. - 3. Kl.
	2	DI	Anmeldeschluss FMS BS 16h / Theatersitzung KLP 1. Kl. 16.10h	
	3	MI		
	4	DO		
	5	FR		Schulschluss 18.25h
	6	SA		
	7	SO		
Februar	8	MO	6	
	9	DI		
	10	MI		
	11	DO		
	12	FR		
	13	SA		
	14	SO		
	15	MO	7	
	16	DI		
	17	MI		
	18	DO		
	19	FR		
	20	SA		
	21	SO		
	22	MO	8 *PHASE E 4. Kl.*	PHASE E 1. - 3. Kl.
	23	DI		4. GK / Schulkommission
	24	MI	Probehalbtag Musik	
	25	DO	Probehalbtag Musik	Probehalbtag Musik
	26	FR	*Leo-Werkschau*	Probehalbtag Musik VN und NM
	27	SA	MA-Gesamtbewertung (spätestens)	Abschluss LG 2. - 4. Kl.
	28	SO		
	1	MO	9	
	2	DI	Probehalbtag Musik VM & NM, FG-Sitz. Phi, Inf, E, Ch, Ita, W+R	
	3	MI		
	4	DO		Probehalbtag (ab 13.30 Uhr) / Frühlingskonzert
	5	FR		Frühlingskonzert
	6	SA		
	7	SO		
	8	MO	10 DV-Forum (4. Lektion)	Abgabe Praktikum 2. Kl.
	9	DI		FG-Sitzungen Gs, Phy, Bio, Sp, Esp
	10	MI	GEKO	
	11	DO		Festakt MA (öffentlich ab 17.00h)
	12	FR		
	13	SA		
	14	SO		
	15	MO	11	
	16	DI		
	17	MI	Schwerpunktfachwoche 3. Kl.	
	18	DO		
	19	FR		Schulschluss 18.25h
	20	SA		
	21	SO		
	22	MO	12	
	23	DI	Dreitageblock	
	24	MI		
	25	DO		
	26	FR		
	27	SA		
	28	SO		
	29	MO	13	
	30	DI		
	31	MI		
April	1	DO		
	2	FR		
	3	SA		
	4	SO		
	5	MO	14	
	6	DI		FG-Präsidiensitzung 16.10h
	7	MI		
	8	DO		
	9	FR		
	10	SA		
	11	SO		
	12	MO	15 *TESTWOCHE E 4. Kl.*	

Fasnachts- und Sportferien
(Basler Fasnacht: 15. – 17. Februar 2027)

Frühlingsferien

April	13	DI		FWF/PWF-Markt 1.-3.Kl. (3. Lektion) 2. PK
	14	MI		Fototermine 1. - 3. Kl.
	15	DO		
	16	FR		
	17	SA		
	18	SO		Rückbesuch Boston
	19	MO	16 *PHASE F 4. Kl.*	
	20	DI		BfKS 1. Kl. D 16.10
	21	MI	DV Forum (4. Lektion)	
	22	DO	SiWb (8-12h, Unterricht ab 13.25h	FWF-Theater Aufführung
	23	FR		FWF-Theater Aufführung
	24	SA		
	25	SO		
	26	MO	17	TESTWOCHE E 1. - 3. Kl.
	27	DI		5. GK
	28	MI		
	29	DO		
	30	FR		
Mai	1	SA	01. Mai (Feiertag)	
	2	SO		
	3	MO	18 SpF-Exkursion Italienisch 1. Kl.	PHASE F 1. - 3. Kl.
	4	DI	SpF-Exkursion Italienisch 1. Kl.	
	5	MI	Probehalbtag Musik EJCF	Probehalbtag Musik EJCF
	6	DO	Auffahrt	
	7	FR		
	8	SA		
	9	SO		
	10	MO	19	
	11	DI		Schulkommission
	12	MI		
	13	DO	*TESTWOCHE F 4. Kl.*	
	14	FR		
	15	SA		
	16	SO		
	17	MO	20 Pfingstmontag	
	18	DI		
	19	MI		
	20	DO	Notenschluss 4. Kl. 12h	
	21	FR	Abschlussmorgen 4. Kl.	Notenkonferenzen 4. Kl.
	22	SA		
	23	SO		
	24	MO	21 Schrift. Maturprüfung D	
	25	DI	Schrift. Maturprüfung F	
	26	MI	Schrift. Maturprüfung E	
	27	DO	Schrift. Maturprüfung M	
	28	FR	Schrift. Maturprüfung SpF	
	29	SA		
	30	SO		
	31	MO	22 4. Kl. Unterricht nach Aufgebot	
Juni	1	DI		
	2	MI		
	3	DO		Lesung Talentförderkurs Schreiben
	4	FR	DV Forum (4. Lektion)	Bandkonzert
	5	SA		
	6	SO		
	7	MO	23 4. Kl. unterrichtsfrei bis mdl. Matur	TESTWOCHE F 1. - 3. Kl.
	8	DI		
	9	MI		
	10	DO		
	11	FR		
	12	SA		
	13	SO		
	14	MO	24	
	15	DI		Einführung KLP 1. Kl. 27/28 16.10h
	16	MI		
	17	DO	Notenschl. 1.-3.Kl. 12h/ Stud.beratung 3. Kl. 8-12/ LNS 3.Kl.	
	18	FR	Notenkonferenzen 1. - 3. Kl.	
	19	SA		
	20	SO		
	21	MO	25 Mdl. Maturprüfungen	
	22	DI	Mdl. Maturprüfungen	6. GK
	23	MI	Mdl. Maturprüfungen	1. Kl. Projekttage
	24	DO	Mdl. Maturprüfungen	2. Kl. Praktikum
	25	FR	Mdl. Maturprüfungen	3. Kl. MA-Tage
	26	SA		Sommerfest
	27	SO		
	28	MO	26 Matur(vor-)konferenz	
	29	DI		1. Kl. Nat. Woche
	30	MI		2. Kl. Praktikum
	1	DO	Maturfeier (16h)	3. Kl. Sommersport
	2	FR		Schulschluss 18.25
	3	SA	*Sommerferien (03. Juli - 15. August 2027)*	
	4	SO		

ABSENZENREGLEMENT FÜR ALLE KLASSEN

1. Grundsätzliches

Der Besuch aller Unterrichtsstunden ist obligatorisch. Das Reglement gilt bis zum letzten Schultag des Semesters.
Als **Versäumnis** gilt die Abwesenheit während mindestens einer Schulstunde pro Halbtag. Als **Verspätung** gilt verspätetes Erscheinen zu einer Schulstunde.
Die Schüler:innen müssen für **8 Versäumnisse pro Semester** (=Kontingent) keine Begründung vorlegen.

In diese Anzahl sind alle Fehlzeiten eingeschlossen, d.h. neben allen weiteren Gründen auch:

- Versäumnisse wegen Krankheit (weitere Details siehe unten: Handhabung bei Krankheit/Unfall)
- Versäumnisse für ausserschulisches Engagement (z.B. Teilnahme an sportlichen, kulturellen oder politischen Veranstaltungen)
- Versäumnisse aus familiären Anlässen (z.B. Familienfest, Wohnungswechsel, Beerdigung)
- Versäumnisse wegen Maturaarbeit, Besuchstagen und Aufnahmeprüfungen an weiterführenden Schulen oder Universitäten

In Freiwahlfachkursen gilt: Ein Schüler oder eine Schülerin darf zwei Mal pro Semester fehlen. Er oder sie soll sich bei der Lehrperson im Voraus abmelden. Weitere Versäumnisse werden der Klassenlehrperson gemeldet und gehen zu Lasten des Kontingents.

Behördlich angeordnete Versäumnisse wie z.B. Rekruteninformation, militärische Aushebung, Einbürgerungs- oder Gerichtstermine sind entschuldigt. Ebenso sind Sportabsenzen entschuldigt, die ärztlich bestätigt sind. Die Klassenlehrperson entschuldigt diese Absenzen aufgrund der vorgelegten schriftlichen Unterlagen.

Bei voraussehbaren Versäumnissen orientieren die Schüler:innen die betroffenen Fachlehrpersonen vorgängig.
Die Schüler:innen sind verantwortlich für ihre Versäumnisse und ihre Verspätungen und kontrollieren diese regelmässig im Schülerportal.
Die Klassenlehrperson verwaltet die Absenzen im elektronischen Absenzenportal.

2. Zusätzliche entschuldigte Halbtage / Kontingentaufstockung

- Im Falle besonderer Umstände (wie z.B. intensive sportliche oder künstlerische Tätigkeit, chronische Krankheit, Notfallsituationen) können im zuständigen Konrektorat zusätzliche entschuldigte Halbtage beantragt werden (=Kontingentaufstockung).
- Wichtig: Der Schüler/die Schülerin muss sich rechtzeitig, d.h. **vor** der zweiten Überschreitung, unaufgefordert im Konrektorat melden, um die Kontingentaufstockung zu beantragen und sachlich zu begründen.
- Allfällige Arztzeugnisse sind innerhalb von 8 Tagen nach der Abwesenheit einzuholen und einzureichen.

3. Handhabung bei Krankheit / Unfall

- Bei länger dauernder Krankheit informiert die Schülerin/der Schüler nach 3 Halbtagen die Klassenlehrperson. Die ersten 3 Halbtage werden in jedem Fall dem Kontingent angerechnet. Die restlichen Halbtage sind entschuldigt und werden dem Kontingent nicht belastet. Ein Rückfall wird als Fortsetzung der Krankheit, nicht als zweiter Krankheitsfall behandelt. Die zuständige Konrektoratsperson oder die Klassenlehrperson können ein Arztzeugnis verlangen.
- Bei sich wiederholenden Einzelstundenabsenzen wegen ärztlichen Terminen (Therapie, Kontrolle, Behandlung) wird der erste Termin dem Kontingent belastet. Die weiteren Versäumnisse gelten bei Vorlegen der schriftlichen Terminvereinbarungen als entschuldigt.
- Sportabsenzen, für welche eine ärztliche Bestätigung vorliegt, werden dem Kontingent nicht belastet.

4. Einschränkungen

- An gemeinsamen schulischen Anlässen wie z.B. Exkursionen, Sporttagen, Lagern oder Projekttagen sind voraussehbare Absenzen nur mit konrektoraler Bewilligung gestattet.
- Kollektivabsenzen sowie das konsequente Fehlen in einem bestimmten Fach und/oder an einem bestimmten Tag sind untersagt.

5. Prüfungen

- An vereinbarten Terminen für schriftliche Prüfungen, Vorträge, Präsentationen etc. wird die Präsenz aller Schüler und Schülerinnen erwartet.
- Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler einen vereinbarten Termin (für e. Prüfung, Vortrag, Präsentation etc.), so hat sie oder er sich bei der Fachlehrperson gemäss jeweiliger Abmachung zu melden (z.B. Verpflichtung, sich bei vorhersehbaren Absenzen vor dem vereinbarten Termin persönlich oder telefonisch abzumelden), spätestens aber in der nächsten besuchten Lektion.
- Vereinbarte Prüfungen (Vorträge, Präsentationen etc.) müssen in der Regel nachgeholt werden. Die Fachlehrperson legt den Zeitpunkt fest. Fehlt ein Schüler oder eine Schülerin ohne triftigen Grund auch bei der Nachprüfung, so wird die Note 1 gesetzt.
- Die Lehrpersonen, welche mit ihren Klassen spezielle Abmachungen treffen (Abmelden, Nachholpraxis etc.), halten diese Anfang Schuljahr schriftlich fest. Die Vereinbarungen können im Konrektorat hinterlegt werden.
- Während der zwei Wochen vor Notenabschluss gilt: Das Fernbleiben von Leistungsbewertungen ist spätestens innerhalb von 24 Stunden schriftlich zu begründen.

6. Massnahmen bei Verstoss gegen das Reglement

- Unentschuldigte Versäumnisse werden nachgeholt, in der Regel mit einem Aufgebot in das beaufsichtigte Nacharbeiten (1 Halbtag = 1 Stunde). Als unentschuldigt gelten die Halbtage, die über das Kontingent hinausgehen und wofür keine Aufstockung beantragt wurde.
- Nach der zweiten Überschreitung im gleichen Semester erfolgt die 1. Ermahnung durch die Klassenlehrperson. Bei weiteren Absenzen spricht die zuständige Konrektoratsperson eine Verwarnung aus. Danach kann der befristete oder, bei Wiederholung, der definitive Ausschluss aus der Schule gemäss der Absenzen- und Disziplinarverordnung Basel-Stadt verfügt werden.
- Ermahnungen und Verwarnungen werden bei Semester- oder Schuljahreswechsel nicht aufgehoben.
- Die ersten beiden Überschreitungen werden im folgenden Semester vom Kontingent abgezogen. Über weitergehende Massnahmen entscheidet die zuständige Konrektoratsperson.

7. Verspätungen

4 Verspätungen pro Semester sind entschuldigt, alle weiteren unentschuldigt. Bei mehr als vier Verspätungen ordnet die Klassenlehrperson für je zwei Verspätungen eine Nachholstunde an. Bei der 7. Verspätung wird zuerst eine Ermahnung, im Wiederholungsfall eine Verwarnung ausgesprochen. Danach kann der befristete, und bei weiterer Wiederholung der definitive Ausschluss aus der Schule gemäss der Absenzen- und Disziplinarverordnung Basel-Stadt verfügt werden. Mit dem Semester- oder Schuljahreswechsel werden Ermahnungen und Verwarnungen nicht aufgehoben**.**

8. Eintrag ins Zeugnis

Die unentschuldigten Versäumnisse und Verspätungen werden ins Zeugnis eingetragen. Versäumnisse innerhalb des Kontingents, die über 3 Halbtage hinausgehenden Absenzen im Krankheitsfall und die Aufstockungen gelten als entschuldigt, alle übrigen als unentschuldigt.

Die rechtlichen Grundlagen sind:
Verordnung über den Schulbesuch, die Absenzen, Dispensationen und Disziplinarmassnahmen (Absenzen- und Disziplinarverordnung) vom 20.05.2014 (Stand 14.08.2017)
§7 Abs.1 Die Schülerinnen, Schüler und Lernenden sind verpflichtet, alle Pflicht- und Wahlpflichtfächer, alle Wahlfächer, für die sie angemeldet sind, sowie alle obligatorischen Schulanlässe zu besuchen.
§16 Absenzenreglemente der Mittelschulen und der Wirtschaftsmittelschule
Abs.1 Die Mittelschulen und die Wirtschaftsmittelschule können von den Bestimmungen in den §§ 10-14 abweichen und das Absenzenwesen in einem Absenzenreglement regeln.
Abs.2 Das Absenzenreglement hat zum Ziel, eine möglichst lückenlose Präsenz der Schüler:innen zu gewährleisten.
§28 Abs.1 Bei Verletzung der den Schülerinnen, Schülern und Lernenden obliegenden Pflichten, bei Verstössen gegen die Regeln der Schule oder die Hausordnung und bei einem wiederholten Verstoss gegen die Absenzenregelungen sind angemessene disziplinarische Massnahmen zu ergreifen.
§32 Abs.2 Die Leitung Volksschulen, die zuständige Stelle der Gemeinden oder die Schulkommission kann nach vorhergehender Mahnung durch die Schulleitung Schülerinnen, Schüler und Lernende befristet oder definitiv von der Schule ausschliessen.
Das offizielle, von der Leitung Mittelschulen und Berufsbildung genehmigte Reglement ist auf der Homepage einsehbar unter www.glbasel.ch/dokumente

Auszüge aus der Schullaufbahnverordnung

	„neues Gymnasium“ Schullaufbahnverordnung SLV 410.700
Aufnahme	**Aufnahme** § 69 Übertritt ins Gymnasium
	P-Zug: Ø Zeugnisnoten aller Pflicht- und Wahlfächer mind. 4.0 Σ (2*D+2*M+NT+RZG+F+E) ≥ 34 **E-Zug:** Ø Zeugnisnoten aller Pflicht- und Wahlfächer mind. 5.0 Σ (2*D+2*M+NT+RZG+F+E) ≥ 40 [§9: Schulleitung kann über ausnahmsweise Aufnahmen entscheiden] [[§11: Übertritt aus FMS in 1. Klasse Gym, wenn Ø (2*D+2*M+F+E) ≥ 5.25 und Empfehlung der Lehrpersonen]]
Promotion	**Promotion** § 43
	2 Σ (Notenabweichungen aller Maturitätsfächer von 4.0 nach unten) ≤ Σ (Notenabweichungen von 4.0 nach oben) doppelte Kompensation Nicht mehr als 3 Noten unter 4.0 § 44 **Provisorisch aufgenommene** Schülerinnen und Schüler, die § 43 nicht erfüllen, müssen am Ende der 1. Klasse austreten §45 Schülerinnen und Schüler, die **§43 nicht erfüllen**, werden nicht befördert
Repetition	**Repetition** § 51…..
	Können das vorausgehende Unterrichtsjahr wiederholen, wenn im Zeugnis die Σ aller Notenabweichungen von 4.0 nach unten um höchstens den Wert 2 grösser ist als die Σ aller Notenabweichungen von 4.0 nach oben Eine Wiederholung ist in der gleichen wiederführenden Schulart nur einmal möglich.
Beförderung nach §	**Beförderung nach §** § 52
	Können ausnahmsweise das vorausgehende Unterrichtsjahr wiederholen oder in das nächste Unterrichtsjahr befördert werden, …..a) unregelmässiger Bildungsgang b) einschneidende persönliche Umstände • Prüfung auf Wunsch der Lehrpersonen/Schülerinnen und Schüler oder Erziehungsberechtigten • 14 Tage vor Zeugnisklassenkonferenz • Schulleitung entscheidet aufgrund Empfehlung des LP-Teams und nach Anhörung der Schülerinnen und Schüler und Erziehungsberechtigten • Kann mit einer Probezeit verbunden werden. • Kann nur ein Mal stattfinden

Hausordnung

Zusammenleben im Schulhaus

Wir, Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Mitarbeitende und Gäste, begegnen uns mit Respekt und nehmen Rücksicht aufeinander. Wir tragen Sorge zu unserer Umwelt und übernehmen Verantwortung dafür, dass unsere Schule ein Ort ist, an dem wir uns wohlfühlen. Wir dulden weder Gewalt, Rassismus, Sexismus noch jede weitere Form von Diskriminierung. Unser Verhalten ist einem guten Lernklima zuträglich. Wir halten uns an folgende Hausordnung.

Der Unterricht

Der Unterricht beginnt pünktlich mit dem Läuten. Die Schülerinnen und Schüler sind dann an ihrem Platz zum Arbeiten bereit, die Materialien sind ausgepackt, die Smartphones sind ausgeschaltet und in den Taschen oder den Handyboxen verstaut, die Lehrperson beginnt mit ihrem Unterricht. Erscheint eine Lehrperson nach 10 Minuten nicht zum Unterricht, benachrichtigt eine Vertretung der Klasse das Sekretariat.

Zum Essen und Trinken sind die Pausen da. Während des Unterrichts ist der Konsum von Esswaren, Süssgetränken und Kaugummis nicht erlaubt. Ungesüsste, geruchsneutrale Getränke in geschlossenen Behältern dürfen nur während Unterrichtsphasen, in welchen die Lehrperson dies erlaubt, konsumiert werden.

In Spezialräumen besteht ein striktes Trinkverbot.

Unterrichtsräume

Für die Ordnung in den Unterrichtsräumen sind die jeweiligen Lehrpersonen verantwortlich. Die Ordnerinnen und Ordner der Klassen unterstützen die Lehrpersonen dabei, die allgemeine Ordnung zu wahren. Sie sind insbesondere für die Reinigung der Tafeln, das Lüften der Unterrichtsräume unmittelbar nach den einzelnen Lektionen sowie nach Schulschluss für das Hochziehen der Storen verantwortlich.

Die Lehrperson achtet darauf, ob sie als Letzte einen Unterrichtsraum benutzt. In diesem Fall sorgt sie dafür, dass nach der Lektion die Stühle hochgestellt werden, die Fenster geschlossen und die Lichter gelöscht sind. Sie schliesst das Zimmer ab. Auch in den grossen Pausen werden die Unterrichtsräume in der Regel abgeschlossen. Zuverlässige Klassen dürfen sich nach Absprache mit der Lehrperson während der grossen Pausen im Fachzimmer aufhalten.

Aufenthalt in den Schulgebäuden

Während der Unterrichtszeit sorgen wir für Ruhe im Schulhaus. Auf dem Schulareal ist das laute Abspielen von Tonträgern nur im Rahmen des Unterrichts erlaubt. Für Zwischenstunden stehen den Schülerinnen und Schülern der Mediotheksbereich, der Aufenthaltsraum, freie Unterrichtsräume (nur nach Absprache; Schlüssel im Sekretariat) oder das K17 (ausserhalb der Essenszeit) zur Verfügung. Unseren Aufenthaltsort verlassen wir sauber und aufgeräumt. Verrücktes Mobiliar stellen wir nach Gebrauch stets zurück. Wir tragen Sorge zum vorhandenen Mobiliar und zu den Apparaten. Schäden melden wir umgehend dem Hauswart. Im Schulhaus sind Ballspiele sowie das Fahren mit Rollbrett oder Ähnlichem verboten.

Nach 18.00 Uhr braucht es zur Benutzung eines Unterrichtsraums die Genehmigung des Hauswarts.

Im Gebäude der Sek. Leonhard benützen Gymnasiastinnen und Gymnasiasten das Treppenhaus bei der Aula als Zugang zu den Biologie-, Chemie-, Physikräumen und den Turnhallen.

Kleidung

Kleidung ist wichtiger Ausdruck der Persönlichkeit, muss aber der schulischen Lern- und Arbeitssituation entsprechen. Unsere Kleidung ist deshalb dem Ziel der Schule, ein gutes Lernklima zu pflegen, angepasst. Wenn Lehrpersonen oder Schülerinnen und Schüler sich durch nicht angemessene Kleidung im Unterricht gestört fühlen, haben sie das Recht, dies mitzuteilen. Wir suchen das persönliche Gespräch miteinander und bleiben respektvoll. Bei Uneinigkeit ziehen wir die Schulleitung hinzu.

Schutz der Persönlichkeit

Ton- und Bildaufnahmen sind nur mit der Zustimmung der/des Aufgenommenen erlaubt.

Es gilt auf dem gesamten Schulgelände sowie bei Schulanlässen und ausserschulischen Anlässen das Recht am eigenen Bild. Wer Aufnahmen ohne die nötige Zustimmung verbreitet, macht sich strafbar.

Regelungen für Smartphones und andere elektronische Kleingeräte
Während des Unterrichts werden die BYOD-Geräte ausschliesslich für schulische Belange eingesetzt. In Unterrichtsphasen, in denen keine elektronischen Hilfsmittel benötigt werden, sind die Laptops zugeklappt. Der private Gebrauch von Smartphones und BYOD-Geräten ist in den Pausen gestattet.
Verstossen Schülerinnen und Schüler gegen die Regeln, haben Lehrpersonen das Recht, das elektronische Gerät bis zum Ende der Schulstunde oder gar des Schultages (nach Stundenplan) wegzunehmen. Die Verantwortung für das eingezogene Gerät liegt bei der Lehrperson. Diese vereinbart mit dem Schüler oder der Schülerin Ort und Zeit der Rückgabe.

E-Mails/Lernplattformen
Die Schule stellt allen Schülerinnen und Schülern gratis einen Edubs-Account als offizielles Postfach sowie MS Teams als weitere Kommunikations- sowie Lernplattform zur Verfügung.
Alle offiziellen Mails sowie persönliche Informationen (Noten, Absenzen, persönliche Angelegenheiten) dürfen ausschliesslich per Edubs-Mail versendet werden. Der Maileingang muss regelmässig abgerufen werden.
MS Teams von Office 365 dient als Lern- und Kommunikationsplattform für Mitteilungen, die nicht unter obengenannte Kategorie fallen. Andere Kommunikationsplattformen wie z.B. WhatsApp werden von der Schule ausdrücklich nicht unterstützt.

Abfall
Im ganzen Schulhaus wird Papier vom übrigen Abfall getrennt und in den entsprechenden Behältern entsorgt. In jedem Schulzimmer steht ein grauer Kunststoffbehälter für das Altpapier. PET-Flaschen und Aludosen entsorgen wir in den auf den Gängen stehenden dafür vorgesehenen Behältern. Zudem bestehen Entsorgungsmöglichkeiten für PET-Flaschen, Karton, Papier, Batterien und Glas auf dem ‚Roten Boden' (Eingangshalle Kohlenberg 17).

Velos, Mofas und Motorräder
Velos und Mofas müssen in den vorhandenen Ständern, Motorräder in den angezeigten Parkfeldern abgestellt werden. In den Höfen darf aus Sicherheitsgründen nur im Schritttempo gefahren werden.

Rauchen
Innerhalb des Schulhauses, auf dem gesamten Schulareal und im K17 (innen und aussen) besteht ein generelles Rauchverbot.
Ausnahmen: Raucherinnen und Rauchern steht die Nische „Raucherecke" beim Hinterausgang des Kohlenbergschulhauses gegen den Innenhof sowie der Bereich der Treppenstufen auf dem Pausenplatz Eingang Ecke Kohlenberg/Kanonengasse zur Verfügung. Im gedeckten Eingangsbereich Kohlenberg 17 ist das Rauchen nicht gestattet.

Alkohol und andere Drogen
Der Konsum von Alkohol ist auf dem gesamten Schulareal verboten.
Diese Regel kann für Lehrpersonen und Eltern in Ausnahmefällen für Spezialanlässe gelockert werden. Der Konsum von allen weiteren Drogen ist verboten.

Massnahmen
Bei einem Verstoss gegen die Schulordnung entscheiden je nach Situation die Lehrpersonen oder die Schulleitung über Massnahmen.

Verabschiedet an der Gesamtkonferenz des Kollegiums vom 10.6.2018
Verabschiedet an der Delegiertenversammlung des Schülerforums am 15.5.2018
Aktualisiert durch die Schulleitung am 7.7.2026

Richtlinien und Nutzungsbestimmungen für Internetzugang

1. Einführung

Die Mittelschulen und Berufsfachschulen des Kanton Basel-Stadt verfügen über ein Schulnetz (Datennetzwerk). Darüber wird der Internetzugang für Gäste, Lehrpersonal, Lernende, Schülerinnen und Schüler (SuS) und Mitarbeitende im Sinn einer Dienstleistung zur Verfügung gestellt. Das Internet birgt jedoch Gefahren und ist kein rechtsfreier Raum. Missbräuche, technische Mängel von Hardware und Software sowie das inadäquate Benutzerverhalten können negative Auswirkungen (technisch, finanziell, rechtlich und Reputation) für Geräte, Menschen und die Mittel- und Berufsfachschulen Basel-Stadt zur Folge haben. Ziel dieses Dokuments ist es, die Richtlinien und Nutzungsbestimmungen für den sicheren Internetzugang sowie die implementierten Kontrollmechanismen transparent aufzuzeigen.

2. Benutzer Konto

2.1 eduBS-Konto

Allen Lehrpersonen, Lernenden, SuS und Mitarbeitenden der Mittel- und Berufsfachschulen des Kantons Basel-Stadt wird ein sogenanntes eduBS-Konto durch die Abteilung Digitalisierung und Informatik des Erziehungsdepartements (DIG-IT) zur Verfügung gestellt. Mit dem eduBS-Konto erhalten die Benutzerinnen und Benutzer Zugang zum jeweiligen lokalen Schulnetz, zu Ressourcen des eduBS-Schulnetzes (Zugang zu E-Mail, Speicherorten, Programmen, Lernplattformen) und zum Internet.

Das eduBS-Konto kann auf zwei Arten verwendet werden:

- zur Anmeldung am Schul-WLAN mit privaten Geräten (BYOD);
- zur Anmeldung auf Geräten und an Diensten, welche von der Schule oder DIG-IT zur Verfügung gestellt werden.

Das eduBS-Konto besteht aus einem Benutzernamen und Passwort. Die Benutzerinnen und Benutzer sind für alle Aktivitäten unter ihrem eduBS-Konto verantwortlich. Das eduBS-Konto wird nicht an Dritte weitergegeben. Die Nutzung der eduBS-Konten (z.B. E-Mail-Adresse) darf nur für Schulzwecke verwendet werden. Das eduBS-Passwort darf nur im Schulnetz, für Office-365 oder für über die Schule bezogenen Programme und Dienste verwendet werden. Für alle Webseiten im Internet, die nicht das eduBS-Konto für die Anmeldung benutzen, ist zwingend eine andere Mailadresse und ein anderes Passwort zu verwenden.

2.2 Gast Konto

Gäste erhalten entsprechend ihrem Mandat ein zeitlich begrenztes Gast-Konto. Dieses kann an der jeweiligen Schule bezogen werden und ermöglicht nur den Zugang ins Internet.

3. Nutzungs- und Verhaltensregeln

3.1 Zugang zu Inhalten im Internet

Die Mittel- und Berufsfachschulen Basel-Stadt sind Ausbildungsstätten in multidisziplinären Fachbereichen. Ziel ist es, jungen Menschen eine umfassende Allgemeinbildung zu vermitteln, um sie auf ein Hochschulstudium, die Berufswelt oder auf Aufgaben in der Gesellschaft vorzubereiten. Der Zugang zu Wissen, Informationen und Diensten im Internet und der selbstverantwortliche Umgang damit bilden einen integrierten Bestandteil des Lehrplans. Der Zugang ins Internet soll daher grundsätzlich uneingeschränkt sein. Für Gastkonten besteht die Möglichkeit weiterer Einschränkungen.

3.2 Private Nutzung

Die an der Schule verwendeten Geräte (private und Schulgeräte) dürfen während des Unterrichts und an schulischen Veranstaltungen nur für Unterrichtszwecke verwendet werden.

Ausserhalb der Unterrichtszeiten und während den Pausen darf das Internet für private Zwecke genutzt werden. Die Schule behält sich aber das Recht vor, gewisse Programme und Dienste zu sperren, sollten deren Nutzung den Schulbetrieb stören oder beeinträchtigen.

3.3 Missbräuchliche Nutzung

Der Zugang zum Schulnetz verlangt eine angemessene und massvolle Nutzung. Davon abweichende missbräuchliche Nutzungen sind verboten, insbesondere:

- das Aufrufen, Herunterladen, Speichern oder Verbreiten von Dateien und Informationen, deren Inhalte
  - ein rechtswidriges Verhalten darstellen;
  - gegen die Menschenwürde verstossen;
  - pornografische oder gewaltverherrlichende Darstellungen zeigen oder beschreiben;
  - sexistisch oder rassistisch in ihren Aussagen sind;
  - Schadsoftware (Malware) und Programme schaffen und verbreiten;
- das Anbieten und Weiterleiten von Internetdiensten, die nicht in Zusammenhang mit dem Unterricht stehen;
- jede Art des Mithörens oder Protokollierens von fremden Datenübertragungen, des unberechtigten Zugriffs auf fremde Datenbestände oder der unberechtigte Zugang zu fremden Rechnern;
- die Verwendung fremder bzw. falscher Namen oder die Manipulation von Informationen im Netz;
- die unangemessene Beeinträchtigung des Datenverkehrs anderer Nutzer;
- die Belastung des Netzes durch gezielte sowie ungezielte und übermässige Ressourcennutzung (senden und empfangen von Daten);
- die Störung oder Beeinträchtigung des Betriebs durch unsachgemässen Einsatz von Hard- und Software.

3.4 Herunter- und Hochladen von Dokumenten, Bildern, Musik und Videos

- Benutzerinnen und Benutzer, die im Internet Dokumente, Bilder, Musik und Videos herunterladen, deren Verwendung Lizenz- oder anderweitigen Nutzungsbestimmungen des Anbieters unterliegen, sind für die bestimmungsgemässe Nutzung verantwortlich. Soweit sie dabei ein privates, d.h. nicht von der Schule bereitgestelltes Benutzerkonto nutzen, haften sie gegenüber dem Anbieter für die bestimmungsgemässe Nutzung persönlich.
- Im oder für den Unterricht erstellte Dokumente, Bilder, Musik und Videos dürfen nur im Internet veröffentlicht werden, wenn
  - dies mit der Schulleitung abgesprochen ist;
  - die allfällig erforderlichen Einwilligungen von den dargestellten Personen und, im Falle von unmündigen Schülerinnen und Schülern, deren Erziehungsberechtigten vorliegen.
- Beim Veröffentlichen von Dokumenten, Bildern, Musik und Videos ist empfohlen, diese mit einer entsprechenden Standard-Lizenz urheberrechtlich zu schützen (wie z.B. www.creativecommons.ch).

3.5 Gefahren, Risiken und Haftung

Die Nutzung des Internet ist mit Risiken verbunden. Um diese zu minimieren, ist die Netzwerkinfrastruktur durch Sicherheitsmassnahmen geschützt. Dies beinhaltet unter anderem Filtersysteme, welche den Zugriff auf Webseiten mit hohem IT-Sicherheitsrisiko verhindern. Dennoch erfolgt der Anschluss eines privaten Geräts an das Schulnetz auf eigene Gefahr. Die Mittel- und Berufsfachschulen Basel-Stadt schliessen jegliche Haftung für Schäden aus, die im Zusammenhang mit der Nutzung des Schulnetzes oder dem Internet stehen. Die Benutzerinnen und Benutzer nehmen dabei folgende Punkte zur Kenntnis:

- Der Internetzugang wird im Sinn einer Dienstleistung zur Verfügung gestellt. Die Mittel- und Berufsfachschulen Basel-Stadt haften in keiner Weise für Schäden, die im Zusammenhang mit einer Nutzung und/oder Unterbrechung der Netzverbindung stehen, sei diese beabsichtigt oder nicht.
- Das Internet ist nicht sicher: Sämtliche übermittelten Daten können grundsätzlich durch Dritte eingesehen werden. Die Mittel- und Berufsfachschulen Basel-Stadt haften in keiner Weise für Schäden, die im Zusammenhang mit einer Einsichtnahme in den Datenverkehr durch Dritte stehen.
- Der eigene Computer ist gefährdet und gefährdet andere: Über die Verbindung zum Internet besteht die Gefahr, dass das eigene Gerät unbemerkt mit Software (Viren, Trojanern, Würmern etc.) infiziert wird, welche die Daten auf dem Gerät schädigen, Dritten zugänglich machen oder zerstören. Schadsoftware kann ebenfalls das eigene Gerät manipulieren und dafür verantwortlich sein, dass dieses zur Weiterverbreitung von schädlicher Software oder für anderweitige Störungen missbraucht wird. Die Mittel- und Berufsfachschulen Basel-Stadt haften in keiner Weise für Schäden im Zusammenhang mit versehentlich oder bewusst vom Internet heruntergeladener Software.
- Das Internet ist kein rechtsfreier Raum: Es ist möglich, im Internet strafbare Handlungen vorzunehmen. Die Mittel- und Berufsfachschulen Basel haften nicht für strafbare Handlungen, die eine Benutzerin oder ein Benutzer im Internet begeht.

4. Überwachung, Kontrolle und Sanktionen

Benutzerinnen und Benutzer des Schulnetzes und Internet sollten sich darüber im Klaren sein, dass die Internetnutzung im Interesse von Leistungsfähigkeit und Sicherheit sowie zur Durchsetzung dieser Richtlinie überwacht wird. Dafür werden detaillierte Protokolldateien über den gesamten Datenverkehr geführt.

Bei Missbrauchsverdacht gegen die Nutzungs- und Verhaltensregeln behält sich die Schulleitung ausdrücklich das Recht vor, den Datenverkehr (IP-Adresse des verwendeten Geräts, Benutzer-Konto, Datum und Zeit, aufgerufene URL), die Inhalte der Geräte oder der persönlichen Verzeichnisse durch die IT-Administratorinnen oder Administratoren kontrollieren zu lassen. Aus Gründen des Datenschutzes wird verschlüsselter Datenverkehr (SSL) jedoch nicht aufgebrochen.

Bei erhärtetem Verdacht kann der Zugang zu gewissen Internetseiten und Diensten gesperrt werden oder den temporären Entzug der Zutrittsberechtigung zur Folge haben. Bei wiederholten Verstössen entscheidet die Schulleitung über weitere Massnahmen, die bis zum definitiven Ausschluss von der Schule führen können. Sie arbeitet mit den Strafverfolgungsbehörden zusammen.

25. Juni 2024/JH, aktualisiert Juni 2026

Unterschriftenblatt für Dokumente und Richtlinien

Unterschriftenblatt für folgende Dokumente und Richtlinien des Gymnasium Leonhard

- (a) Wissenswertes von A-Z Gymnasium Leonhard Schuljahr 2026/27
- (b) Richtlinien und Nutzungsbestimmungen für Internetzugang Kanton BS
- (c) Redlichkeitserklärung zum Einsatz von elektronischen Hilfsmitteln

---

Wissenswertes von A-Z (a) / Richtlinien und Nutzungsbestimmungen für Internetzugang Kanton Basel-Stadt (b)

Mit unserer Unterschrift bestätigen wir, dass wir die folgenden Dokumente gelesen und zur Kenntnis genommen haben:

- Wissenswertes von A-Z Gymnasium Leonhard Schuljahr 2026/27

- Richtlinien und Nutzungsbestimmungen für Internetzugang Kanton Basel-Stadt

Diese Dokumente sind alle auf der Homepage des Gymnasiums Leonhard abrufbar: https://www.glbasel.ch/dokumente

Redlichkeitserklärung zum Einsatz von elektronischen Hilfsmitteln (c)

Zudem erklären wir uns mit den folgenden Vorgaben zum Einsatz von elektronischen Hilfsmitteln einverstanden.

Die Lernenden bestätigen hiermit, dass sie während Prüfungen und schulischen Leistungsnachweisen keine unerlaubten Hilfsmittel auf ihren Laptops oder anderen elektronischen Geräten verwenden. Der unerlaubte Einsatz solcher Hilfsmittel wird als Betrugsversuch gewertet.

Bei begründetem Verdacht müssen die Lernenden gemäss ihrer Mitwirkungspflicht die von den IT-Spezialist:innen verlangten Inhalte ihrer Laptops diesen und den Aufsicht habenden Lehrpersonen aktiv zugänglich machen. Die geforderte Einsicht bezieht sich nur auf prüfungsrelevante technische Informationen, es werden keine privaten Dateien ohne schulischen Bezug geprüft. Eine Verweigerung dieser Mitwirkungspflicht oder der Nachweis eines Betruges genügen der zuständigen Lehrperson bei schriftlichen Leistungserhebungen als Grundlage für die Reduktion der Note bis zur niedrigsten möglichen Bewertung.

Name/Vorname Schüler:in _____ Klasse _____

Datum und Unterschrift Schüler:in

_____

Datum und Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten

_____

Dieses Unterschriftenblatt wird jährlich in der ersten Schulwoche unterschrieben der Klassenlehrperson abgegeben.